



STROMPREISE 2025

Einzel- / Doppeltarife



Anwendung:

- Haushalte und Kleinbetriebe mit Einfachtarifzähler
- Privat- und Gewerbekunden bis zu einem Jahresverbrauch von 50'000 kWh im Hochtarif

Gültig ab 1. Januar 2025



Einzeltarif

Anwendung:

- Haushalte und Kleinbetriebe mit Einfachtarifzähler

Preise pro kWh

		Einfachtarif	
Netznutzung	Rp.	9.30	
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.55	
Winterstromreserve Swissgrid	Rp.	0.23	
Energie	Rp.	17.70	
Kommunale Abgaben	Rp.	0.62	
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp.	2.30	
Total pro kWh exkl. MWST	Rp.	30.70	
MWST 8.1%	Rp.	2.49	
Total inkl. MWST	Rp.	33.19	

		exkl. MWST	inkl. MWST
Pauschale Netznutzung			
Grundpreis pro Monat	CHF	6.00	6.49

Doppeltarif

Anwendung:

- Privat- und Gewerbekunden bis zu einem Jahresverbrauch von 50'000 kWh im Hochtarif

Preise pro kWh

		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	8.95	5.85
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.55	0.55
Winterstromreserve Swissgrid	Rp.	0.23	0.23
Energie	Rp.	17.70	15.40
Kommunale Abgaben	Rp.	0.62	0.62
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp.	2.30	2.30
Total pro kWh exkl. MWST	Rp.	30.35	24.95
MWST 8.1%	Rp.	2.46	2.02
Total inkl. MWST	Rp.	32.81	26.97

Monatliche Pauschale Netznutzung

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	CHF	9.00	9.73

Zuschläge und Inkassogebühren:

		exkl. MWST	inkl. MWST
Münzzähler und Kassierzeitschalter, pro Monat	CHF	20.00	21.62
Kosten für 1. Mahnung	CHF	7.00	7.57
Kosten für 2. Mahnung	CHF	12.00	12.97
Kosten für Androhung Stromausschaltung	CHF	80.00	86.48
Kosten für Montage Münzautomat (Inkasso)	CHF	100.00	108.10
Die Montagekosten von Kassierstationen sind vollumfänglich vom Kunden zu bezahlen / bis	CHF	2'000.00	möglich



Tarifzeiten

Hochtarif (HT):

- Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 19.00 Uhr

Niedertarif (NT):

- übrige Zeiten

Ablesungen und Verrechnung:

- Die Zähler werden jährlich per Ende Dezember abgelesen.
- Es sind zweimonatliche Teilzahlungen zu leisten.
- Bei einer Vorauszahlung der Jahresrechnung wird ein Skonto gewährt.
- Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis möglich.

Spezialfälle

- Für alle Fälle, für welche diese Preise nicht angewendet werden können, behält sich der Gemeinderat spezielle Vereinbarungen vor. Eine jederzeitige Änderung der vorliegenden Preise bleibt vorbehalten.

Grundlage

- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Politischen Gemeinde Au

Au, 25. Juli 2024

Gemeinderat Au